



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(19. Tagung, Genf, 22. bis 25. August 2011)  
Punkt 9 zur vorläufigen Tagesordnung  
Verschiedenes

## Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wasserstraße Rhein

### Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)<sup>1</sup>

#### **Einführung**

Bereits im Rahmen der 18. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses im Januar 2011 hatte die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt anlässlich der Aussprache zum Kentern des Binnentankers „Waldhof“ darüber informiert, dass sie verschiedene Vorfälle im Januar 2011 in Verbindung mit verschiedenen Schiffstypen, darunter auch Gefahrgutschiffen zum Anlass nehmen wird, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wasserstraße Rhein in ihren Gremien zu thematisieren.

In diesem Zusammenhang hat die Plenarversammlung der ZKR am 26. Mai 2011 den Beschluss 2011-I-5 getroffen, der dem ADN-Sicherheitsausschuss in der Anlage zur Information übermittelt wird. Darin ist u.a. vorgesehen auf zwischenstaatlicher Ebene vorsorglich sicherzustellen, dass alle verfügbaren Hinweise auf etwaige Sicherheitsmängel in der Rhein- und Binnenschifffahrt aufgegriffen und bewertet werden.

Anlässlich ihrer Beratenden Konferenz wird die ZKR gemeinsam mit den bei ihr akkreditierten Verbänden am 4. Oktober 2011 in Straßburg das weitere Vorgehen erörtern und voraussichtlich anlässlich ihrer Herbstplenartagung Beschlüsse dazu fassen. Die ZKR beabsichtigt, auch bei diesem Thema eng und vertrauensvoll mit der UNECE und deren verschiedenen zuständigen Gremien zusammenarbeiten zu wollen.

Für die UNECE erscheint diese Information neben den Gefahrgutgremien (WP.15/AC.2) auch relevant für die Arbeitsgruppe Standardisierung in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3).

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch und Französisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/19/INF.21 verteilt.

## PROTOKOLL 5

### Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wasserstraße Rhein

#### Beschluss

Die Zentralkommission,

in der Erwägung, dass die Zentralkommission gemäß der Mannheimer Akte den Auftrag hat, über die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein zu wachen und dauerhaft bemüht ist, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wasserstraße Rhein zu verbessern und vorhandene Überlegungen hierzu zu intensivieren;

in der Erwägung, dass Unfälle und damit verbundene Schifffahrtssperren für die Zentralkommission daher eine ständige Sorge darstellen und sie regelmäßig bemüht ist, aus solchen Ereignissen die notwendigen Lehren zu ziehen, um die Schifffahrtsbedingungen auf dem Rhein zu verbessern;

unter Hinweis darauf, dass sie sowohl die Havarie des TMS „Waldhof“ bei St. Goar im Januar 2011 und deren Auswirkungen als auch den Unfall des TMS „Calendula 12“ im gleichen Monat aufmerksam verfolgt hat;

unter Hinweis darauf, dass sie die Diskussionen in Folge der o.a. Ereignisse über mögliche Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Unglücke und havariebedingter Schifffahrtssperren sowie zur Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen auf die Rhein- und Binnenschifffahrt sorgfältig beobachtet;

unter Bekundung ihrer Dankbarkeit gegenüber den deutschen Behörden für die bereitgestellten Informationen und die hohe Qualität der durchgeführten Rettungsarbeiten;

nach Kenntnisnahme der Erörterungen und Ergebnisse der von den deutschen Behörden am 27. und 28. April 2011 veranstalteten Sitzung zu den gefahrgutrechtlichen Konsequenzen sowie der von ihr am 9. Mai 2011 organisierten außerordentlichen Sitzung der Beratenden Konferenz;

in der Erwägung, dass bei einem Schiffsunfall das Freimachen des Fahrwassers eine möglichst hohe Priorität haben sollte, damit die Aufrechterhaltung des Schiffsverkehrs gewährleistet ist und es sinnvoll erscheint, dass sich die zuständigen Behörden auf internationaler Ebene über Erfahrungen und Maßnahmen zum Umgang mit Störungen des Schiffsverkehrs austauschen, um geeignete Präventivmaßnahmen und wirksame Mittel zur Begrenzung der Auswirkungen auf die Schifffahrt zu finden;

in der Absicht, das Schifffahrtsgewerbe dabei zu unterstützen das hohe Sicherheitsniveau der Rheinschifffahrt zu bewahren und der verladenden Wirtschaft deutlich zu machen, dass aktuelle Unfälle kein Zeichen für ein sinkendes Sicherheitsniveau darstellen, sondern vielmehr die Rheinschifffahrt auch in Zukunft einen zuverlässiger Partner darstellen wird;

ohne die Ergebnisse laufender Schiffsunfalluntersuchungen vorwegzunehmen, aber vorsorglich sicherzustellen, dass alle verfügbaren Hinweise auf etwaige Sicherheitsmängel in der Rhein- und Binnenschifffahrt aufgegriffen und bewertet werden,

- beauftragt ihr Sekretariat, ihr bis zu ihrer nächsten Plenarsitzung einen Zwischenbericht über die Ergebnisse der Diskussionen über die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wasserstraße Rhein vorzulegen und ihr Vorschläge zur Weiterverfolgung der aufgeworfenen Fragen zu unterbreiten;
- fordert ihre Ausschüsse auf, geeignete Maßnahmen zu diskutieren, um den Umgang des verantwortlichen Schiffpersonals mit Stabilitätsfragen zu verbessern und insbesondere diejenigen Schiffsführer, die in den Bereichen der Binnenschifffahrt mit kritischen Beladungszuständen tätig sind, mit Stabilitätskontrollen besser vertraut zu machen;

- ersucht ihre Ausschüsse, die in Bezug auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wasserstraße aufgeworfenen Fragen bei der Vorbereitung der Arbeitsprogramme 2011-2012 angemessen zu berücksichtigen;
- beschließt, dieses Thema bei ihrer nächsten Plenartagung erneut zu behandeln.

\*\*\*